

Die **CAR & LIVING** Reparaturkostenversicherung können Sie für zwei- bis sechszylindrige Pkws abschließen, die nicht älter als zehn Jahre sind. Voraussetzung ist außerdem eine Laufleistung von weniger als 200.000 km. Tuningfahrzeuge und auf alternative Betriebsstoffe umgerüstete Fahrzeuge sowie gewerblich genutzte Pkw können nicht versichert werden.

1. Was ist die **CAR & LIVING**?

CAR & LIVING ist eine Reparaturkostenversicherung, die Sie vor unerwarteten Angriffen auf Ihre Haushaltskasse bewahrt. Sie bietet Ihnen Schutz vor hohen Reparaturkosten für Ihren derzeitigen oder gerade erworbenen Pkw.

2. Wann lohnt sich **CAR & LIVING**?

- Wenn Sie Ihren aktuellen Pkw ohne hohe Reparaturkosten-Risiken noch länger fahren möchten!
- Wenn Sie den Kauf eines Gebrauchtwagens planen und gegen Reparaturen versichert sein möchten!
- Wenn Sie Ihren Pkw mit „Garantie“ verkaufen möchten, um einen höheren Verkaufspreis zu erzielen!

3. Welche Vorteile bietet Ihnen **CAR & LIVING**?

- Schutz für Ihren Pkw vor hohen Reparaturkosten
- Werterhaltung Ihres Pkw mit **CAR & LIVING** beim Verkauf durch Übertragung auf den Käufer
- Unkomplizierte und schnelle Abwicklung im Schadenfall
- Transparente und faire Vertragsgestaltung
- Kompetente Beratung und Service durch unsere Hotline: 02541 802-8200

4. Welche Fahrzeuge sind versicherbar?

CAR & LIVING kann für privat genutzte Pkw mit 2-6 Zylindern abgeschlossen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und keine höhere Gesamtlauflistung als 200.000 Kilometer und eine maximale Leistung von 225 kW aufweisen.

5. Welche Fahrzeuge sind nicht versicherbar?

- Fahrzeuge mit Tuning (außer optisches Tuning, siehe auch Ziffer 6.)
- Fahrzeuge, die während des versicherten Zeitraumes auch nur zeitweilig zur gewerblichen Personen- und Sachbeförderung oder als Taxi, Miet- und Fahrschulwagen, Selbstfahrervermietfahrzeuge, Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge, Kurier- und Botenfahrzeuge, Auslieferungsfahrzeuge oder als Sonderfahrzeuge verwendet werden
- Fahrzeuge für alternative Betriebsstoffe (z. B. Gas, Pflanzenöl)
- Fahrzeuge mit nicht eingehaltenen Wartungsintervallen (werden Wartungsdefizite ausgeglichen = versicherungsfähig)

6. Tuning – Was ist erlaubt?

Nicht serienmäßige Tuningteile, welche ausschließlich der Optik dienen (z.B. Felgen, Breitreifen, Front- bzw. Heckspoiler usw.) gelten nicht als Fahrzeugtuning im Sinne der Versicherungsbedingungen und stellen somit keinen Hinderungsgrund für einen Versicherungsabschluss dar.

Tuning, welches eine Leistungssteigerung gegenüber der serienmäßigen kW-Leistung ab Werk bewirkt (z.B. Chip-Tuning, spezielle leistungssteigernde Luftfilter) oder Fahrwerk-tuning führt dazu, dass ein Versicherungsschutz nicht möglich ist bzw. entfällt.

7. Kann man auch als Autohändler eine **CAR & LIVING** abschließen?

Leider nein. **CAR & LIVING** ist ein reiner Privatkundentarif und für den gewerblichen Autohandel nicht zugelassen.

8. Zu welchem Zeitpunkt ist ein Versicherungsabschluss möglich?

Ein Abschluss kann jederzeit erfolgen und ist unabhängig vom Kaufdatum bzw. Wiederzulassungsdatum (siehe Ziffer 4. Welche Fahrzeuge sind versicherbar?).

9. Wie hoch ist die Versicherungsprämie?

Motorstärke	Zahlungsperiode	
	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
bis 77 kW / 105 PS	24,92 €	299,00 €
bis 100 kW / 136 PS	27,92 €	335,00 €
bis 150 kW / 204 PS	33,25 €	399,00 €
bis 200 kW / 272 PS	39,50 €	474,00 €
bis max. 225 kW / 306 PS	54,17 €	650,00 €

10. Warum gibt es eine Wartezeit?

Die Wartezeit wurde eingeführt, damit ein notwendiger Werkstatt-Check, der die Mängelfreiheit Ihres Fahrzeuges bei Antragstellung bestätigt, entfallen kann. Eine Wartezeit ist in der Versicherungswirtschaft nichts Ungewöhnliches und findet ebenso Anwendung bei z.B. Rechtsschutz- oder Zahnzusatzversicherungen.

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn seit Vertragsbeginn 30 Tage abgelaufen sind.

11. Muss man die Wartungen während der Vertragslaufzeit durchführen lassen?

Ja. Schauen Sie in der Bedienungsanleitung oder im Servicehandbuch Ihres Fahrzeugs nach, wann welche Wartungsarbeiten notwendig sind. Lassen Sie diese rechtzeitig bei einer Kfz-Meisterwerkstatt oder einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt durchführen, im Serviceheft bestätigen und bewahren Sie die Rechnungen auf.

12. Fehlende Wartung

Sollte sich herausstellen, dass eine Wartung zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns fehlt, so hat der Versicherungsnehmer die Wartungsdefizite bei einer Kfz-Meisterwerkstatt oder einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt entsprechend den Empfehlungen und Vorschriften/Vorgaben des Fahrzeugherstellers auszugleichen. Der Nachweis der durchgeführten Wartung erfolgt in Form einer Rechnungskopie.

13. Darf ich Wartungen/Inspektionen in jeder Werkstatt durchführen lassen?

Die Wartungsarbeiten müssen rechtzeitig, gemäß den Vorschriften des Fahrzeugherstellers, in einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt oder in einer freien Kfz-Meisterwerkstatt durchgeführt und dokumentiert werden.

14. Wie lange läuft der Vertrag und wann kann ich kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf in Textform (per Briefpost, Fax oder E-Mail) gekündigt wird.

Der Versicherungsvertrag endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Versicherungsjahres, in der die Erstzulassung mehr als 10 Jahre zurückliegt oder in der das Fahrzeug eine Laufleistung von 200.000 km erreicht.

15. Mein Fahrzeug hat die maximale Kilometer-Laufleistung von 200.000 km erreicht. Ist der Vertrag damit sofort beendet?

Nein. Der Vertrag endet nicht zeitgleich mit Erreichen der maximalen Laufleistung von 200.000 km, sondern erst zum Ende des laufenden Versicherungsjahres.

Beispiel: Ihr Vertrag ist gültig bis 15. September, aber Ihr Fahrzeug erreicht im März die Laufleistungsgrenze. Dann gilt der Versicherungsschutz dennoch bis zum 15. September. Sie haben bei **CAR & LIVING** stets ein vollständiges Jahr Versicherungsschutz.

16. Mein Fahrzeug hat das maximale Alter von 10 Jahren erreicht. Ist der Vertrag damit sofort beendet?

Nein. Der Vertrag endet nicht zeitgleich mit Erreichen des maximalen Fahrzeugalters von 10 Jahren, sondern erst zum Ende des laufenden Versicherungsjahres.

Beispiel: Ihr Vertrag ist gültig bis 15. September, aber Ihr Fahrzeug erreicht im März das maximale Fahrzeugalter. Dann gilt der Versicherungsschutz dennoch bis zum 15. September. Sie haben bei **CAR & LIVING** stets ein vollständiges Jahr Versicherungsschutz.

17. Ich habe mein Fahrzeug verkauft. Kann ich den Vertrag vorzeitig kündigen?

Für die Aufhebung Ihres Versicherungsvertrags wegen Wegfalls des Risikos benötigen wir von Ihnen eine Bescheinigung über die Abmeldung/Stilllegung oder Ummeldung Ihres Fahrzeuges.

Sie erhalten diese Bescheinigung von Ihrem Hauptzollamt in Form der Kfz-Steuerabrechnung oder von Ihrer Kfz-Versicherung in Form der Kfz-Versicherungsabrechnung, aus der das Abmeldedatum hervorgeht. Kaufverträge sind leider nicht ausreichend.

18. Ich habe mein Fahrzeug verkauft und der neue Halter möchte den Vertrag fortführen.

Dazu ist lediglich die Anzeige des Halterwechsels notwendig.

Bitte fordern Sie telefonisch bei unserer Kundenbetreuung das notwendige Formular unter Tel. 02541 802-8200 an, oder senden uns alternativ eine E-Mail an service.pk@german-assistance.de.

Füllen Sie anschließend das Formular gemeinsam mit dem neuen Halter aus und senden es uns per E-Mail oder Fax 02541 802-111 zurück. Vergessen Sie dabei nicht die beiden Unterschriften!

19. Meine Anschrift oder die Bankverbindung hat sich geändert. Was muss ich tun?

Bitte teilen Sie uns möglichst schnell mit,

- wenn Sie umgezogen sind
- wenn sich Ihr Name z.B. durch Heirat geändert hat
- wenn Sie eine neue Bankverbindung haben

Am einfachsten erledigen Sie dies per E-Mail an: service.pk@german-assistance.de oder alternativ auch gerne per Fax an 02541 802-111.

20. Welche Leistungen erbringt der Versicherer?

Der Versicherer leistet – auf Grundlage der Versicherungsbedingungen – Ersatz für die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Reparaturkosten der versicherten Bauteile. Die Reparaturkosten umfassen die Materialkosten und die Lohnkosten gemäß den Arbeitszeitrichtwerten des jeweiligen Herstellers, abzüglich der Materialkostentabelle (sehen Sie sich hierzu auch die Berechnungsgrundlage an in Ziffer 25.) – ohne Betriebsmittel (z. B. Motoröl, Frostschutzmittel, Kraftstoffe, etc.) und Kleinteile (z. B. Schrauben, Klemmen, Schellen, etc.). Voraussetzung für die Leistungen ist, dass der Schadenfall unverzüglich – auf jeden Fall aber vor Beginn von Schadenprüfungs- oder Reparaturarbeiten – über die Hotline 02541 802-500 gemeldet wird. Die gesamte Entschädigung (einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer) ist für alle im Rahmen der Reparaturkostenversicherung innerhalb einer Baugruppe eingetretenen Schadenereignisse mit einem Höchst-Gesamtbetrag von brutto 5.000,00 € begrenzt.

21. Was gilt als Versicherungsfall/Schadenereignis?

Ein Schadenereignis ist der Eintritt eines technischen Defektes an einem versicherten Bauteil, der eine Reparatur erforderlich macht. Unter technischem Defekt ist ein Betriebs- oder Bruchschaden ohne Einwirkung von außen zu verstehen.

22. Wie verhalte ich mich im Schadenfall – an wen kann ich mich wenden?

Sie oder Ihre Werkstatt melden der German Assistance den Schadenfall vor Beginn von Schadenprüfungs- oder Reparaturarbeiten über die Hotline 02541 802-500, per E-Mail an schadenservice@german-assistance.de oder per Telefax unter 02541 802-599. Unsere Entscheidung teilen wir Ihnen dann schriftlich mit. Bei weiteren Fragen steht Ihnen unsere Hotline ebenfalls gerne zur Verfügung.

23. Wo lasse ich das Fahrzeug reparieren?

Qualität und Service gewährleisten Kfz-Meisterbetriebe, erkennbar z.B. am weiß-blauen Meisterschild. Voraussetzung für die Übernahme von Reparaturkosten ist die Reparatur in einer Kfz-Meisterwerkstatt.

24. Bin ich im Schadenfall an eine Werkstatt gebunden?

Den Schaden haben Sie nach Möglichkeit zu mindern und dabei unsere Weisung zur Begrenzung und Behebung des Schadens, ggf. auch bei der Auswahl der reparaturlausführenden Werkstatt, zu befolgen.

25. Wie hoch ist der Selbstbehalt im Schadenfall?

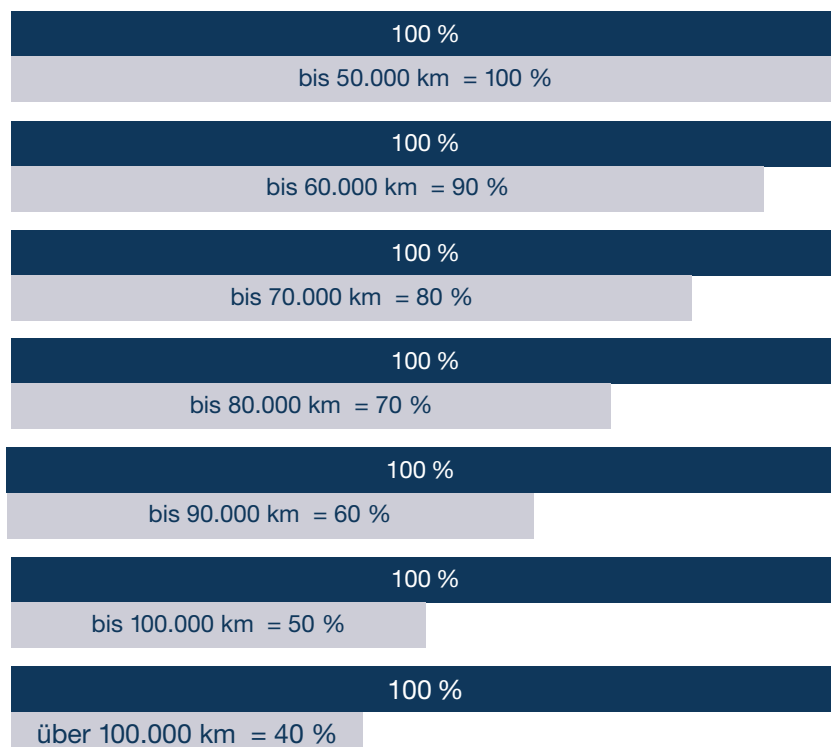
Die Entschädigungshöhe für erstattungsfähige Reparaturkosten ist nach der km-Laufleistung des versicherten Fahrzeuges zum Reparaturzeitpunkt wie folgt gestaffelt:

Lohnkosten

werden im Rahmen dieser Versicherung nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers für Aus- und Einbau voll erstattet.

Materialkosten

werden ausgehend von der Betriebsleistung der betroffenen Baugruppen zum Zeitpunkt der Reparaturdurchführung gestaffelt übernommen.



26. Warum muss man sich mit einem Selbstbehalt gemäß der Materialkostentabelle an der Reparatur beteiligen?

Im Schadenfall erhält Ihr Fahrzeug neue Teile. Zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (erst ab 50.000 km), beteiligen Sie sich anteilig an den Materialkosten, weil das beschädigte Teil gegen ein neues ausgetauscht wird. Man spricht bei diesem Austausch von „neu für alt“. Bedingt durch den Einsatz von Neuteilen entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil an Ihrem Fahrzeug, der durch diesen Selbstbehalt ausgeglichen wird.

27. Wann werden Reparurrechnungen bezahlt?

Wir übernehmen nach Zusendung der Rechnung die Zahlung der Reparurrechnung für versicherte und freigegebene Schäden. Auf Wunsch rechnen wir auch direkt mit der reparaturausführenden Werkstatt ab.